



Beschlüsse des Gemeinderates vom 25. September 2006

- 1 Die Motion von Trudy Schönbächler und achtzehn Mitunterzeichnenden über Mobilfunkantennen (Änderung Bauordnung) wird nicht als erledigt abgeschrieben und somit erheblich erklärt. (22 : 6 Stimmen).
- 2 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 2.1 [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
 - 2.2 [REDACTED], bisher serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
 - 2.3 [REDACTED] mit Tochter [REDACTED], und Sohn [REDACTED], bisher türkische Staatsangehörige
 - 2.4 [REDACTED] mit Tochter [REDACTED] sowie den Söhnen [REDACTED] und [REDACTED] bisher kroatische Staatsangehörige

Weiteres behandeltes Geschäft: halbjährlich stattfindende Fragestunde

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident

Sekretär

Markus Bärtschiger

Urs Lienhard

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 26. September 2006